

ESG-POLICY

KanAm Grund Group

OMNITURM
60312 Frankfurt

Autor:	ESG-Strategy
Erstelldatum:	01/2023
Letzte Änderung:	07/2024
Version:	2

INHALT

1. Geltungsbereich	3
2. ESG-Indikatoren	4
2.1 INTEGRATION VON ESG-INDIKATOREN IN INVESTITIONSPROZESSE	4
2.2 ÜBERSICHT DER NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN	4
3. Verantwortungsvolle Anlagestrategien & Richtlinien	6
3.1 ARTIKEL-8-PLUS-STRATEGIE.....	6
3.2 PRINCIPAL ADVERSE IMPACTS.....	6
3.3 GRÜNE ENERGIELIEFERVERTRÄGE	7
3.4 ZERTIFIZIERUNG	7
3.5 MITGLIEDSCHAFT UND IMMOBILIEN-BENCHMARKING.....	7
3.6 ESG-INVESTITIONSPROZESS.....	7
3.7 BESTANDSANALYSEN UND DEKARBONISIERUNGSPFADE	8
3.8 KLIMARISIKOANALYSE.....	8
3.9 AUSSCHUSS UND DESINVESTITION.....	8
3.10 KREISLAUFWIRTSCHAFT/ VERBAUTE EMISSIONEN.....	9
3.11 BIODIVERSITÄTSRICHTLINIE.....	9
3.12 NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE	9
4. Unternehmensführung.....	10
4.1 BVI-WOHLVERHALTENSREGELN	10
4.2 ESG-GREMIEN	10
5. Engagement & Stewardship	11
5.1 STEWARDSHIP UND CORPORATE CITIZENSHIP-PROGRAMME.....	12
5.2 CORPORATE CITIZENSHIP-PROGRAMME:	13
6. Dokumentation und schlussbestimmungen	14
6.1 DATENQUELLEN UND DATENVERFÜGBARKEIT.....	14
6.2 GENEHMIGUNG DER STRATEGIE	14
6.3 MITWIRKUNGSPOLITIK.....	14
6.4 BEZUGNAHME AUF INTERNATIONALE STANDARDS.....	14
6.5 VERANTWORTLICHKEIT UND ÜBERPRÜFUNG	15
6.6 TRANSPARENZ UND BERICHTERSTATTUNG	15
6.7 SCHLUSSBESTIMMUNG	15

1. GELTUNGSBEREICH

Die drei Gesellschaften der KanAm Grund Group erkennen die Notwendigkeit nachhaltiger Investitionsstrategien an und legen großen Wert auf die soziale Verantwortung als Kapitalverwaltungsgesellschaften für Immobilienfonds sowie in der Betreuung der Separate-Account-Mandate. Diese ESG-Policy drückt unser Engagement aus, negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu minimieren und proaktiv zu handeln, um positive Ergebnisse für unsere Kunden, Stakeholder und die Gesellschaft zu erzielen. Die ESG-Policy gilt übergreifend für die nachstehenden Unternehmen.

Lfd. Nummer	Unternehmen
1	KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
2	KanAm Grund Institutional Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
3	KanAm Grund Real Estate Asset Management GmbH

- nachfolgend KanAm Grund Group genannt –

Das Hauptziel der KanAm Grund Group ist es, Geschäftspraktiken umzusetzen, die Nachhaltigkeitsfaktoren fördern und schädliche Auswirkungen auf diese Faktoren begrenzen. Insbesondere sind wir verpflichtet, die Bereiche Umwelt, Soziales- und Unternehmensführung (Environmental, Social and Corporate Governance - ESG) zu berücksichtigen.

2. ESG-INDIKATOREN

2.1 INTEGRATION VON ESG-INDIKATOREN IN INVESTITIONSPROZESSE

Wir verankern die Integration von ESG-/Nachhaltigkeitsindikatoren von Beginn an in unseren Investitionsentscheidungen. Dies gewährleistet eine ganzheitliche Betrachtung und trägt zur Risikoreduzierung und langfristigen Wertsteigerung bei. In turnusmäßigen ESG-Gremien werden Ankaufsentscheidungen bewertet und bei Identifizierung von transitorischen und/oder physischen Klimarisiken Ausschlüsse getroffen.

2.2 ÜBERSICHT DER NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen		Messgröße
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen
		Scope-2-Treibhausgasemissionen
		Scope-3-Treibhausgasemissionen
		THG-Emissionen insgesamt
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWH pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser

		Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.
Wasser	8. Emissionen im Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden (ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden (ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
Soziales und Beschäftigung	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird (ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
	Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind

Zusätzlich werden die Governance-Aspekte gemäß EU-Taxonomie-VO berücksichtigt, die wiederum als Anforderungen in Dienstleistungs- und Werkverträgen im Rahmen der ESG-Strategie der Spezialfonds integriert werden.

3. VERANTWORTUNGSVOLLE ANLAGESTRATEGIEN & RICHTLINIEN

Um den Klimawandel einzudämmen und den Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen, ist es unser Ziel, die Pariser Vorgaben einzuhalten und bis 2050 CO₂-Neutralität auf Objektebene zu erreichen. Konkret implementieren wir im Zuge dessen Klimafahrpläne, um den ökologischen Fußabdruck der von uns verwalteten Immobilien zu reduzieren und nachhaltige Praktiken zu fördern. Zur Verwirklichung dieses Ziels haben wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie die folgenden Maßnahmen ergriffen:

3.1 ARTIKEL-8-PLUS-STRATEGIE

Wir verfolgen mit unserem Publikumsfonds LEADING CITIES INVEST bereits eine Strategie gemäß Art. 8 SFDR und MiFID II, mit der die Pariser Klimaschutzziele unterstützt werden, ein Beitrag zur Verminderung der CO₂-Emissionen geleistet wird und die Klimaneutralität des Portfolios durch Verpflichtung auf den CRREM-Pfad erreicht werden soll. Die Strategien der folgenden verwalteten Spezial-AIFs werden in Abstimmung mit den Investoren und entsprechend den Anforderungen der SFDR angepasst:

- *Fokus Norddeutschland Fonds*
- *Fokus Süddeutschland Fonds*
- *KanAm Grund European Cities KI*
- *KanAm Grund Öffentliche Institutionen Deutschland (KGÖID)*
- *Europe Select*

Im Rahmen des ökologischen Merkmals („Environmental“ in ESG) wird beispielsweise im LEADING CITIES INVEST besonders der Klimaschutz gefördert, indem als wichtiges Kriterium bei Ankauf und Betrieb der Immobilien die Verringerung von CO₂-Emissionen des Immobilienportfolios vorangetrieben wird. Im Rahmen des Merkmals der guten Unternehmensführung („Governance“ in ESG) ist im LEADING CITIES INVEST ausgeschlossen, Liquidität in Vermögensgegenstände zur Liquiditätsanlage (Finanzprodukte) zu investieren, die von Unternehmen emittiert wurden, die die Prinzipien des United Nations Global Compact (der weltweit bedeutendsten Initiative der UNO für nachhaltige Unternehmensführung) nicht anerkannt haben.

3.2 PRINCIPAL ADVERSE IMPACTS

Im dritten Quartal 2022 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie des LEADING CITIES INVEST mit der Berücksichtigung von sog. „nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen“ oder auch „Principal Adverse Impacts“ (PAI) erweitert, womit der Fonds als »nachhaltig« im Sinne der Nachhaltigkeitspräferenz gemäß MiFID II vertrieben werden darf. Nähere Informationen entnehmen Sie dem PAI-Statement unter folgendem [Link](#).

3.3 GRÜNE ENERGIELIEFERVERTRÄGE

Die KanAm Grund Group fördert den effizienten Einsatz von Energie in ihren Immobilien durch den Bezug von Ökostrom und Ökogas. Seit 2019 wird die Energieversorgung für die Gemeinschaftsflächen der Immobilien in Deutschland und sieben weiteren europäischen Ländern CO₂-neutral auf Ökostrom-Lieferverträge umgestellt. Gleichzeitig werden die Mieter motiviert, mit ihren Mietflächen einem Rahmenvertrag zugunsten erneuerbarer Energien beizutreten, um den positiven Beitrag zu erhöhen. Das Potenzial von Green Buildings wird auch beim Erwerb von Immobilien berücksichtigt.

3.4 ZERTIFIZIERUNG

Die KanAm Grund Group legt hohen Wert auf die Zertifizierung einzelner Immobilien nach internationalen Nachhaltigkeitsstandards. Immobilien der KanAm Grund Group verfügen beispielsweise über Zertifizierungen der Systeme BREEAM, HQE, DGNB, Minergie und LEED. Gebäudezertifikate bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitskriterien nach unabhängigen sowie etablierten und anerkannten Maßstäben zu messen und zu vergleichen. Beispielsweise ist im LEADING CITIES INVEST eine Zielzertifizierungsquote von mindestens 75% definiert.

3.5 MITGLIEDSCHAFT UND IMMOBILIEN-BENCHMARKING

Die KanAm Grund Group hat mehrere freiwillige ESG-Standards unterzeichnet und ist Mitglied der UN PRI, GRESB, U.S. Green Building Council und ECORE, neben anderen führenden Nachhaltigkeitsverbänden und -initiativen, die unser Engagement für Nachhaltigkeit weiter unterstreichen.

3.6 ESG-INVESTITIONSPROZESS

Die KanAm Grund Group hat sich schon früh auf die Einbeziehung von ESG-Faktoren in all ihren Prozessen und Produkten konzentriert. Für den Entscheidungsprozess über neue Investitionen haben wir eine strenge Wesentlichkeitsanalyse mit Schwerpunkt auf dem Klimarisiko und dem Stranding-Risiko auf Immobilienebene durchgeführt. Wesentliche ESG-Faktoren spielen eine wichtige Rolle bei der Investitionsentscheidung, auch wenn sie dazu führen können, dass potenzielle Investitionen in der Due-Diligence-Phase aufgegeben werden, wenn die ESG-Risiken als zu hoch angesehen werden, um sie über die Haltedauer zu mindern. Ein Investitionsausschuss oder ein gleichwertiges Gremium, z.B. im Rahmen einer Objektvorlage, in dem Vorstandsmitglieder aktiv wirken, ist dafür verantwortlich, dass eine gründliche ESG-Due-Diligence durchgeführt wird. Für die Immobilien in unserem Artikel-8-plus-Publikumsfonds berechnen wir zusätzlich einen ESG-Score, der auf einem eigenen Ansatz beruht und jährlich aktualisiert wird. Sobald der Erwerb neuer Immobilien abgeschlossen ist, stellen unsere Asset Manager sicher, dass ESG-Faktoren bei der Verwaltung eines Gebäudes genauso berücksichtigt werden wie alle anderen Parameter. Wir prüfen zum Beispiel, ob die Immobilie eine Umweltzertifizierung erhalten kann und legen die Ziele und Maßnahmen fest, die zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung des Gebäudes erreicht werden müssen. Die im Rahmen des Investitionsprozesses ermittelten Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken werden in der Entscheidungsvorlage als Teil der gesamten Investitionsanalyse dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Durch diese Maßnahmen können wir das Stranding-Risiko unserer

Gebäude minimieren, leisten einen effektiven Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele und erfüllen die Erwartungen unserer Investoren.

3.7 BESTANDSANALYSEN UND DEKARBONISIERUNGSPFADE

Bereits 2020 hat die KanAm Grund Group für unseren Publikumsfonds LEADING CITIES INVEST ein Portfolioscreening durchgeführt, um ESG-Kennzahlen (Verbrauch, CO₂-Emissionen) zu durchleuchten. Die ermittelten Kennzahlen wurden im sog. Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)-Tool abgebildet, um die ESG-Performance der analysierten Immobilien im Hinblick auf ihr transitorisches Risiko (Stranding) zu bewerten. Auf Grundlage der Analyse erfolgen strategische Entscheidungen für die Assets, wie z.B. der Umfang von notwendigen energetischen Maßnahmen oder auch die Veräußerung von Immobilien. Das CRREM-Tool wird anhand von faktischen Verbrauchsdaten befüllt. Bei nicht vorliegenden Daten dürfen der Anwendung Hochrechnungen/Schätzungen (z.B. auf Grundlage von Energieausweisen bzw. Datenanbietern wie MSCI) hinzugefügt werden.

3.8 KLIMARISIKOANALYSE

Es werden vierteljährlich klimabezogene Risiken für Neuakquisitionen und bestehende Portfolios mithilfe des MSCI-Tools „Climate Value-at-Risk“ ermittelt. Das Tool analysiert zwei Arten von Risiken: physische Risiken und Übergangsrisiken. Das physische Risiko bezieht sich auf Gebäudeschäden, die durch extreme Wetterereignisse verursacht werden, sowie auf zusätzliche Kosten, die durch Temperaturschwankungen entstehen. Es umfasst die chronischen physischen Risiken, extreme Hitze und extreme Kälte, sowie die akuten physischen Risiken von Flussüberschwemmungen, Küstenüberschwemmungen, tropischen Wirbelstürmen und Waldbränden. Weiteren Risikoarten (die Immobilienwerte gemäß EU-Taxonomie betreffend) werden sukzessive auf der Plattform ergänzt und Bestandteil der vierteljährlichen Risikoanalyse. Das Übergangsrisiko bezieht sich auf die potenziellen Kostenauswirkungen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

3.9 AUSSCHUSS UND DESINVESTITION

Im Rahmen des Investitionsprozesses wird eine ESG-Due-Diligence-Prüfung mithilfe von MSCI- und CRREM-Tools durchgeführt, um unsere Immobilieninvestitionen im Einzelfall zu bewerten. Wesentliche ESG-Indikatoren spielen eine wichtige Rolle bei der Investitionsentscheidung, auch wenn sie dazu führen können, dass potenzielle Investoren in der Due-Diligence-Phase aufgegeben werden, wenn die ESG-Risiken als zu hoch angesehen werden, um sie über die Haltedauer zu mindern. Das Ergebnis dieser Prüfung kann zum Ausschluss von Investitionen führen, die nicht mit unseren ESG-Indikatoren übereinstimmen oder deren Emissionen dauerhaft oberhalb der CRREM-Pfade liegen und somit das Portfolio einem hohen nachhaltigkeitsbezogenen Risiko aussetzen würden. Auch nach potenziell durchgeführten Maßnahmen besteht die Möglichkeit, dass die Anforderungen nicht eingehalten werden können.

3.10 KREISLAUFWIRTSCHAFT/ VERBAUTE EMISSIONEN

Um das Thema Kreislaufwirtschaft zu fördern und die im Rahmen von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten nachgelagerten Emissionen zu erfassen, wurde durch die KanAm Grund Group die „Richtlinie für Instandhaltung und Ausbau“ erarbeitet. Zu beauftragende Dienstleister/Generalunternehmer der KanAm Grund Group (bei Vertragsvolumina ab 50 TEUR) akzeptieren bereits im Rahmen der Ausschreibung/Angebotslegung die Verwendung der Richtlinie, um die während der Leistungserbringung entstehenden Emissionen zu dokumentieren und gegebenenfalls „Second-use-Materialien“ bevorzugt zu verwenden.

3.11 BIODIVERSITÄTSRICHTLINIE

Der Immobiliensektor spielt eine zentrale Rolle bei der Bedrohung und dem Schutz der Biodiversität. Die städtische Ausdehnung führt zwangsläufig zu einem Verlust von Grünflächen und damit von Lebensraum für Flora und Fauna. Die Immobilienbranche kann jedoch aktiv dazu beitragen, die Biodiversität zu bewahren, indem sie der Natur Raum zurückgibt. Vor diesem Hintergrund hat die KanAm Grund Group eine Biodiversitätsrichtlinie erarbeitet, um Wege aufzuzeigen, wie Vielfalt geschützt und bewahrt werden kann. Die dargelegten Schritte und Kriterien sind relevant sowohl für potenzielle Umgestaltungs- und Neugestaltungsprojekte, als auch für die Pflege und Instandhaltung von Außenanlagen.

3.12 NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE

In einer Welt, die zunehmend von Umweltbewusstsein und Ressourcenschonung geprägt ist, gewinnt die Frage nach einer nachhaltigen Betriebsführung von Gebäuden eine immer größere Bedeutung. Gebäude sind nicht nur Orte des Lebens, Arbeitens und Lernens, sondern auch maßgebliche Verbraucher von Energie, Wasser und anderen wichtigen Ressourcen. Aus diesem Grund wurde durch die KanAm Grund Group eine Nachhaltigkeitsrichtlinie entwickelt, um beteiligten Verwaltern und Nutzer von Gebäuden einen Leitfaden an die Hand zu geben, wie sie Ressourcen effizient nutzen können, um die Umweltbelastung zu minimieren, Kosten zu senken und gleichzeitig einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Durch klare Richtlinien, praktische Tipps und fundierte Informationen soll sie die Gebäudenutzer dabei unterstützen, einen bewussteren und verantwortungsvolleren Umgang mit Ressourcen zu entwickeln. Dabei geht es nicht nur darum, den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, sondern auch um das Schaffen einer gesünderen und angenehmeren Umgebung für alle Bewohner und Nutzer des Gebäudes. Die Richtlinie dient als Leitfaden für den täglichen Umgang mit Energie, Wasser, Abfall und anderen Ressourcen sowie für die Förderung einer nachhaltigen Lebensweise im Einklang mit den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen unserer Zeit.

4. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

4.1 BVI-WOHLVERHALTENSREGELN

Die KanAm Grund Group ist Mitglied im BVI Bundesverband Investment & Asset Management e.V., Frankfurt am Main. Die KanAm Grund Group folgt dem Standard für guten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger. Sie hat sich den BVI-Wohlverhaltensrichtlinien verpflichtet. Diese Regeln sind für alle Mitarbeiter bindend, indem sie sich den Vorgaben des hauseigenen Compliance-Handbuchs, welches die Regeln sowie regulatorische und gesetzliche Vorgaben beinhaltet, verpflichtet haben. Das Compliance-Handbuch definiert darüber hinaus den Umgang mit Interessenkonflikten und Code of Conducts innerhalb der Corporate Governance.

4.2 ESG-GREMIEN

In der KanAm Grund Group arbeitet ein qualifiziertes ESG-Team aktiv an der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien. Darüber hinaus fungieren verschiedene ESG-Organisationen, in denen Mitarbeiter aus allen Fachbereichen und die Geschäftsführung vertreten sind, als Kommunikationsstruktur für die Entscheidung, Umsetzung und Überwachung von ESG-Strategien. Diese sind:

4.2.1 ESG Strategy Team: Die Kernaufgabe der Fachabteilung ist die Überwachung regulatorischer Anforderungen bei gleichzeitiger Definition, Gestaltung und Weiterentwicklung von ESG-Strategien. Dazu gehört auch eine aktive Mitarbeit in den Arbeitskreisen des Branchenverbandes BVI. Ebenso verantwortet das Team die operative Umsetzung von ESG-Maßnahmen in den einzelnen Objekten.

4.2.2 ESG Management Board: Das ESG Management Board besteht aus den Managing Directors und dem Head of ESG Strategy. Es trifft Entscheidungen zur ESG-Strategie und überwacht die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Unternehmen.

4.2.3 ESG Strategy Arbeitskreis: Zu den Aufgaben des Arbeitskreises zählen Diskussion und Fortentwicklung von ESG-Strategien auf Ebene der KanAm Grund Group und ihrer Produkte, Definition von notwendigen Arbeitsgruppen für ESG-Projekte und u.a. Implementierung von ESG-Nachhaltigkeitsstrategien. Die Besetzung des Arbeitskreises setzt sich aus mehreren Abteilungsvertretern zusammen.

Die derzeitige Struktur und Führung des ESG-Teams spiegelt unser Engagement wider, die Bedürfnisse unserer Kunden im Kontext komplexer, sich weiterentwickelnder regulatorischer Standards zu erfüllen und unsere ESG-Fähigkeiten kontinuierlich zu verbessern, um uns als wichtigen Partner für nachhaltige Immobilienanlagen in der Asset-Management-Landschaft zu positionieren.

5. ENGAGEMENT & STEWARDSHIP

Das Selbstverständnis der KanAm Grund Group, als verantwortungsvoller Marktteilnehmer zu agieren, besteht seit Gründung vor fast 25 Jahren: Es ist tief in unserer Unternehmenskultur, unseren Leitlinien und unserem Geschäftsmodell verwurzelt. Von Beginn an war unser Wirken geprägt durch die teamorientierte, offene Zusammenarbeit aller Führungskräfte und Mitarbeiter mit flacher Hierarchie, hoher Motivation, Transparenz und Professionalität im Headquarter, wie den Niederlassungen im Ausland. Dabei beachtet die KanAm Grund Group selbstverständlich die BVI-Wohlverhaltensregeln innerhalb sämtlicher Prozesse zur Verwaltung der Sondervermögen im ausschließlichen Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes.

Für die KanAm Grund Group sind die Mitarbeiter das Herzstück des Unternehmens und ihr Wohlbefinden steht im Vordergrund. Als Arbeitgeber behandeln wir alle Mitarbeiter mit Respekt und Fairness und fördern sie, wie zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit und Weiterbildung.

Außerhalb des Unternehmens achten wir auf die Menschenrechte. Unser Handeln orientiert sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), dem UN Global Compact (UNGC), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Das Engagement mit involvierten Stakeholdern ist ein fester Bestandteil unseres Grundsatzes für verantwortliches und nachhaltiges Investieren.

Die KanAm Grund Group übt ihre Eigentumsrechte im Rahmen ihrer treuhänderischen Pflicht aus, d.h. der umsichtigen und verantwortungsvollen Verwaltung der ihr anvertrauten Vermögenswerte. Wir bemühen uns aktiv um die Kooperation mit beteiligten Unternehmen und involvierten Stakeholdern, um die Herausforderungen im ESG-Kontext anzugehen und begleitend hierzu die wirtschaftlichen Aspekte und Interessen unserer Kunden zu wahren. Insbesondere umfasst dies eine aktive Unternehmensführung, den Dialog mit Dritten sowie die Verbesserung der gemeinsamen Zusammenarbeit.

Die folgenden Grundsätze leiten unsere Engagement-Aktivitäten:

- Die Engagement-Aktivitäten zielen darauf ab, die Sicherheit und den langfristigen Wert der Investitionen zu sichern und zu steigern. Diese Aktivitäten werden im Allgemeinen als effektiver bei der Sicherung oder Schaffung von Werten angesehen als reine Ausschlussstrategien.
- Darüber hinaus unterstützen wir Aktivitäten zur Förderung der Transparenz und zur Verbesserung der allgemeinen Nachhaltigkeitsleistung, solange die finanziellen Interessen der Kunden und Anleger in unsere Produkte gewahrt bleiben.
- Die Teilnahme an externen Kooperationsplattformen wie bspw. MSCI stärkt die Fähigkeit zum Engagement.

- Wir befolgen die Empfehlungen von Best-Practice-Kodizes wie den Principles for Responsible Investment der UN-PRI.

5.1 STEWARDSHIP UND CORPORATE CITIZENSHIP-PROGRAMME

Die KanAm Grund Group legt großen Wert auf einen aktiven Dialog mit Mitarbeitern, Mietern und Dienstleistern, denn ihre Zufriedenheit ist für uns von großer Bedeutung. Eine aktive und transparente Kommunikation ermöglicht es uns, die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit zu fördern. Es wird beispielsweise die Zufriedenheitsbefragung an die Mitarbeiter gestellt, um wichtige Erkenntnisse über die Arbeitsbedingungen, das Betriebsklima und die Mitarbeiterzufriedenheit zu gewinnen. Diese Befragungen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres kontinuierlichen Bemühens, die Arbeitsumgebung zu verbessern und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Anliegen der Mitarbeiter angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus kommunizieren wir mit unseren Mitarbeitern regelmäßig über ESG-Themen auf der Intranet-Plattform „FRED“. Alle ESG-relevanten Informationen und Ergebnisse werden transparent auf der zugänglichen Plattform mitgeteilt, um den Wissensaustausch innerhalb des Unternehmens zu fördern.

Im Rahmen von Nachhaltigkeitsausschüssen treten wir aktiv in den Dialog mit unseren Mietern, um das Thema ESG bei unseren Mietern zu fördern und die bilaterale Kommunikation zu steigern. Um das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu schärfen, bieten wir Schulungen und Beratung zu ESG-Themen an.

Des Weiteren setzen wir uns für die Integration und Vertiefung der Nachhaltigkeit in der Immobilienbranche ein. In diesem Sinne beteiligen wir uns rege an den Aktivitäten von Fachverbänden, um den Dialog mit der Regulierungsbehörde zur Verbesserung von Methoden und Standards für eine bessere Integration von Nachhaltigkeit in die Immobilienprozesse zu fördern. In unserer Bemühung um Umweltschutz und Nachhaltigkeit setzen wir auch auf verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks. Ein zentrales Element hierbei spielen Energiemanagementsysteme und Smart-Meter-Lösungen, um den Energieverbrauch in unseren Gebäuden und Anlagen effizient zu überwachen, steuern und zu optimieren.

Dadurch können wir nicht nur unsere Energiekosten erheblich senken, sondern auch den Ausstoß von CO₂ signifikant reduzieren. Diese Anpassungsfähigkeit an wechselnde Umweltbedingungen ermöglicht es uns, insgesamt umweltfreundlicher zu agieren und unsere Ressourcen effizienter zu nutzen, was wiederum unseren ökologischen Fußabdruck minimiert.

Ein weiterer Schritt in Richtung Nachhaltigkeit besteht in der Bereitstellung von Job-Tickets für unsere Mitarbeiter. Diese Tickets bieten eine kostengünstige und umweltfreundliche Möglichkeit, zur Arbeit zu gelangen. Diese Maßnahme zielt nicht nur darauf ab, den individuellen CO₂-Ausstoß zu reduzieren, sondern trägt auch zur Entlastung des Straßenverkehrs und zur Verbesserung der Luftqualität in unserer Umgebung bei.

Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass Unternehmen eine bedeutende Rolle im Kampf gegen den Klimawandel und bei der Schonung unserer natürlichen Ressourcen spielen können. Unsere Implementierung von umweltfreundlichen Maßnahmen und die Förderung umweltfreundlicher Mobilitätsoptionen trägt dazu bei, eine nachhaltigere Zukunft für alle zu schaffen. Dies ermöglicht es auch unseren Mitarbeitern, aktiv an unserem gemeinsamen Ziel teilzunehmen und einen positiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

5.2 CORPORATE CITIZENSHIP-PROGRAMME:

Aktuell baut das Unternehmen seine sozialen und kulturellen Aktivitäten in den investierten Städten als Teil der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung weiter aus.

Ziel ist nicht nur, über die erworbenen Immobilien und deren Management optimale Arbeitswelten zu schaffen, sondern in diesen Städten auch Initiativen zu fördern, die einen Mehrwert an Lebensqualität ermöglichen. Dabei konzentriert sich die KanAm Grund Group auf zwei Förderbereiche:

5.2.1 Kids in Cities (KIC) – Ein Förderprogramm der KanAm Grund Group

Mit Partnerschaften und der Förderung von Kinder-Hilfsprogrammen in investierten Städten, will die KanAm Grund Group aktiv einen Beitrag leisten, um Kindern in Städten das Leben lebenswerter zu gestalten. Bereits seit 2019 fördern wir Organisationen in Hamburg, Dresden und Stuttgart. Die Einrichtungen bieten Kindern unter anderem mittels Verpflegung, Schulförderprogrammen und Freizeitgestaltung ein umfassendes Hilfs- und Entwicklungsangebot. Darüber hinaus fördern wir auch die „Arche“ in Frankfurt am Main.

5.2.2 Art in Public (AIP) – Ein Förderprogramm der KanAm Grund Group

Kunst im öffentlichen Raum für jedermann erlebbar zu machen sowie innerstädtisches Leben attraktiver und besser für Menschen zu gestalten, ist ein weiteres Ziel der KanAm Grund Group. Seit 2015 ist das Unternehmen Förderer der „Blickachsen“ (www.blickachsen.de), einem Zusammenspiel von Kunst, Natur und öffentlichem Raum mit Skulpturen im Kurpark und Schlosspark von Bad Homburg, aber auch weiteren Schauplätzen in der Rhein-Main-Region, die alle zwei Jahre stattfinden. Jede neue Ausstellung bietet durch die behutsame Platzierung zeitgenössischer Werke unterschiedlichster Ausprägung in der historischen Umgebung neue Perspektiven auf die Werke selbst und auf den landschaftlichen und architektonischen Kontext.

In regelmäßigen Abständen berichten wir öffentlich über unsere Engagement-Aktivitäten in geeigneter Form, z. B. auf unserer Website oder in spezifischen Berichten.

6. DOKUMENTATION UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1 DATENQUELLEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Identifizierung und Gewichtung der Nachhaltigkeitsfaktoren hängt wesentlich von der Verfügbarkeit entsprechender Daten ab. Nicht für alle Immobilien, welche die Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet, sind ausreichend Daten und Informationen vorhanden, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen messen und feststellen zu können. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Datenlage fortlaufend jährlich zu überprüfen und versucht diese zu optimieren. Teilweise muss daher für den Bezugszeitraum mit Schätzungen bzw. Hochrechnungen gearbeitet werden.

Nicht verfügbare Daten können zu Ungenauigkeiten führen, da die fehlenden Daten geschätzt bzw. hochgerechnet werden müssen, dies betrifft allen voran die Energieverbräuche. Fehlende Verbrauchsdaten auf Objektebene für Allgemeinstrom (Stromverbrauch für Gemeinflächen), Mieterstrom (Stromverbrauch für Mieterflächen), Wärme und Kälte werden unter Verwendung von Hochrechnungen (falls tatsächliche Verbrauchsdaten unvollständig sind, aber über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten vorliegen), Vorjahreswerten, Energieausweisen oder durch Nutzung entsprechender Benchmarkwerte des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bzw. eines Datenanbieters geschätzt. Der Anteil geschätzter bzw. hochgerechneter Daten ist einzelfallabhängig und kann sowohl innerhalb des jeweiligen Bezugszeitraums als auch zwischen verschiedenen Bezugszeiträumen variieren.

6.2 GENEHMIGUNG DER STRATEGIE

Für die Strategie der Gesellschaft zum Umgang mit ESG ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Geschäftsführung wird regelmäßig überprüfen, ob die Strategien und Verfahren den aktuellen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen sowie der tatsächlichen Umsetzung entsprechen und die ESG-Policy erforderlichenfalls an die veränderten Anforderungen anpassen.

6.3 MITWIRKUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft unterliegt nicht dem Anwendungsbereich des Artikels 3g der Richtlinie 2007/36/EG, sodass keine weiteren Informationen zur Mitwirkungspolitik offengelegt werden.

6.4 BEZUGNAHME AUF INTERNATIONALE STANDARDS

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, einen positiven Beitrag zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Sie hat hierzu Dekarbonisierungspfade bis 2050 definiert, die sich je nach Belegenheitsland und Nutzungsart einer Immobilie unterscheiden und einen Maßstab für die Senkung der CO₂-Emissionen des jeweiligen Gebäudes darstellen. Die Gesellschaft hat daneben am 24. März 2020 die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment, kurz: UN PRI) unterzeichnet und lässt sich anhand dieser Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren jährlich überprüfen. Zudem

beachtet sie die Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. (BVI) in der jeweils anwendbaren Fassung.

6.5 VERANTWORTLICHKEIT UND ÜBERPRÜFUNG

Die Pflicht zur Einhaltung dieser ESG-Richtlinie liegt bei der ESG-Fachabteilung der KanAm Grund Group, ESG Strategy. Eine Überprüfung und Aktualisierung dieser Richtlinie erfolgt jährlich und wann immer wesentliche Änderungen in unseren Geschäftstätigkeiten oder in den relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen auftreten.

6.6 TRANSPARENZ UND BERICHTERSTATTUNG

Transparente Berichterstattung ist ein grundlegendes Prinzip dieser ESG-Policy. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und Best Practices, verpflichten wir uns zu regelmäßiger Berichterstattung in Bezug auf unser Engagement zur Minimierung von negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen z.B. gegenüber Investoren, dem Aufsichtsrat, der BaFin und weiteren Regulatoren. Dabei werden wir die Auswirkungen unserer Investitionen hinsichtlich ihrer Effekte auf Nachhaltigkeitsindikatoren darlegen.

6.7 SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese ESG-Policy ist ein dynamisches Dokument, das sich mit rechtlichen und regulatorischen Änderungen weiterentwickelt.